PERPETUUM

Beitragsordnung vom 27. September 2003

1. Für Mitglieder wird ein Monatsbeitrag von 2,50 € (in Worten: Zwei Fünfzig EURO) erhoben.
   Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Form von Sach- und Arbeitsleistungen erbracht werden.

2. Ermäßigungen auf 1 € (in Worten: Ein EURO) werden gewährt für Mitglieder, die

   - Arbeitslose, Kurzarbeiter,

   - Sozialhilfeempfänger,

   - Studierende, Azubis,

   sind.

3. Die Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von
   10 € (in Worten: Zehn EURO), der ermäßigte Satz beträgt 5 € (in Worten: Fünf EURO)

4. Mitgliedsbeiträge sind bringepflichtig und sollten als einmaliger Jahresbeitrag bis zum 31. Januar des laufenden Geschäftsjahres entrichtet werden.